

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2022

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Baugesuche
 - 3.1. Baugesuch Waldstr. 6, Flst. Nr. 2488/27, Anbau Geräteraum an best. Wohnhaus
 - 3.2. Baugesuch Fasanenstr. 27, Flst. Nr. 3240/15, Neubau Garage an best. Wohnhaus
 - 3.3. Baugesuch Hauptstr. 69, Flst. Nr. 1/2, Neubau Bürogebäude
 - 3.4. Baugesuch Panoramastr. 11, Flst. Nr. 1713/12, Abbruch Wohnhaus und Garage, Neubau Mehrzweckgebäude mit Außenpool
 - 3.5. Baugesuch Kesslerstr. 4, Flst. Nr. 90, Nutzungsänderung des unausgebauten Dachgeschosses in Besprechungsraum
 - 3.6. Baugesuch Rosenstr. 7/2, Teilstück Flst. Nr. 805, Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage
4. Ganztagesbetreuung
 - Erweiterung des bestehenden Angebots für Grundschul Kinder
5. Feuerwehrhaus Rangendingen
 - Dachsanierung
6. Rathaus Rangendingen
 - Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus im Zusammenhang mit der Sanierung der Klosterkirche
7. Finanzzwischenbericht 2022
8. Hallenbad und Aula
 - Flachdachsanierung und Fenstertausch
9. Baugebiet „Au“
 - Baubeschluss Straßenendausbau
10. Kapellenweg, Höfendorf
 - Baubeschluss Sanierungsmaßnahmen
11. Haldenblick 1, Bietenhausen
 - Abbruch des Gebäudes
12. Bebauungsplan „Waldkindergarten“

- Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Kenntnisnahme Planentwurf
- Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

13. Bebauungsplan „Hanfländer – Ergänzung und Erweiterung“

- Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Kenntnisnahme Planunterlagen
- Satzungsbeschluss

14. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022 bekannt:

- Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten ein Büro für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan auszusuchen und den Auftrag zu erteilen.
- Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des Gemeinde Rangendingen stimmte der Gemeinderat fünf Anträgen einstimmig zu.
- Der Gemeinderat beschloss einen Grundstücksteilverkauf.
- Außerdem lehnte der Gemeinderat einen Grundstücksteilverkauf ab.
- Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass die Firma RegioMediaVerlag zum 01.07.2022 in den Vertrag der Gemeinde Rangendingen mit dem FMT-Regionalverlag zur Erstellung des Amtsblattes der Gemeinde Rangendingen eintritt und die entsprechenden Aufgaben übernimmt.
- In den Mietvertrag über das Ärztehaus wird zunächst ausschließlich Frau Dr. Andries eintreten. Bürgermeister Haug nannte hierzu familiäre Gründe.
- Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, den Heizöltank in der Schule mit 40.000 Liter Heizöl zu füllen.

TOP 3:

Baugesuche

- **Baugesuch Waldstr.6, Flst. Nr. 2488/27, Anbau Geräteraum an best. Wohnhaus**

- **Baugesuch Fasanenstr. 27, Flst. Nr. 3240/15, Neubau Garage an best. Wohnhaus**
- **Baugesuch Hauptstr. 69, Flst. Nr. 1/2, Neubau Bürogebäude**
- **Baugesuch Panoramastr. 11, Flst. Nr. 1713/12, Abbruch Wohnhaus und Garage, Neubau Mehrzweckgebäude mit Außenpool**
- **Baugesuch Kesslerstr. 4, Flst. Nr. 90, Nutzungsänderung des unausgebauten Dachgeschosses in Besprechungsraum**
- **Baugesuch Rosenstr. 7/2, Teilstück Flst. Nr. 805, Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage**

Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4:

Ganztagesbetreuung

- Erweiterung des bestehenden Angebots für Grundschul Kinder

Im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler, welcher zum 1. August 2026 in Kraft treten soll, und den steigenden Bedarf an Ganztagesplätzen hier in Rangendingen, bedarf es einer rechtzeitigen Erweiterung des Ganztagesbetreuungsangebots.

Das Gesetz besagt, dass der Rechtsanspruch zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe gilt und in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet wird. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschul Kind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Die Schulleiterin Frau Jetter sowie die Leiterin der Ganztagesbetreuung Frau Eisele gaben einen Überblick über die aktuelle Situation der Anmeldezahlen.

Weiter führte die Leiterin der Ganztagesbetreuung aus, dass für den Betreuungsalltag die Anmeldezahlen konkret bedeuten, dass zwei weitere Fachkräfte (m/w/d) à 50% benötigt werden, welche die Betreuung der Dritt- und Viertklässler, die Kernzeitbetreuung der Klassenstufen eins bis vier sowie je eine Hausaufgabenbetreuungsgruppe der Erst- und Zweitklässler übernehmen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, in Absprache mit der Schulleiterin und der Leiterin der Ganztagesbetreuung weiteres Personal für die Ganztagesbetreuung einzustellen.

TOP 5:

Feuerwehrhaus Rangendingen

- Dachsanierung

Der Gemeinderat setzte sich bereits in der letzten Sitzung mit diesem Thema auseinander. Aufgrund dessen stellte die Ingenieurwerkstatt drei Varianten zur Dachsanierung des Feuerwehrhauses Rangendingen sowie die dazugehörigen Kostenschätzungen vor.

Das Feuerwehrhaus Rangendingen besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Fahrzeughalle und den Sozialräumen. Nachfolgend sind die drei Varianten mit den Kostenschätzungen aufgeführt:

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Satteldach auf der Fahrzeughalle, Pultdach auf den Sozialräumen	Pultdächer auf beiden Gebäudeteilen	Innenliegendes Satteldach auf beiden Gebäudeteilen
ca. 688.000 Euro	ca. 700.000 Euro	ca. 726.000 Euro

Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für die Variante 1. Er fasste den Baubeschluss und ermächtigte die Verwaltung, die Ausschreibung durchzuführen. Außerdem ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung aufgrund wieder vermehrtem Wassereintritt, unmittelbar nach der Submission die Auftragserteilung an den günstigsten Tiefbauer für die Entwässerungsarbeiten zu erteilen, um den Bauablauf zu verkürzen.

TOP 6:

Rathaus Rangendingen

- Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus in Zusammenhang mit der Sanierung der Klosterkirche

Das Rathaus in Rangendingen ist aus baulicher Sicht in einigen Punkten sanierungsbedürftig und auch, was die räumlichen Gegebenheiten anbelangt nicht mehr auf einem aktuellen Stand.

Die Verwaltung erläuterte im Rahmen der Sitzung die Probleme, die beispielsweise die Barrierefreiheit, den Brandschutz, den baulichen Zustand oder den Bedarf an weiteren Büros anbelangen.

Im Zuge der anstehenden Sanierung der Klosterkirche bestünde die Möglichkeit, zumindest einige dieser Punkte anzugehen. Das Rathaus steht aber wie die Klosterkirche unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund wurden im Vorfeld Gespräche mit dem Denkmalamt geführt. Dabei wurden unter Mitarbeit der Ingenieurwerkstatt aus Rangendingen folgende Punkte untersucht:

1. Das Rathaus ist nicht barrierefrei ausgebaut. Menschen mit Handicap können nur mit fremder Hilfe das Erdgeschoss erreichen. Der Zugang zu den anderen Stockwerken ist für diese Personengruppe nicht möglich.
2. Das Rathaus besitzt keinen zweiten Rettungsweg. Der Brandschutz entspricht nicht den aktuellen Anforderungen.
3. Die Fassade muss saniert werden.
4. Die Decke zu den Bühnenräumen hat keine bzw. keine ausreichende, zeitgemäße Isolierung.
5. Im Bühnenraum gibt es im Bereich der Fußpunkte Beschädigungen.
6. Das Dach des Rathauses bildet mit der Klosterkirche ein zusammenhängendes Dach. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Fassade. Eine Sanierung nur eines Teiles des Gebäudekomplexes vorzunehmen macht in Bezug auf die Fassade und auf das Dach keinen Sinn. Ein durchgehendes Gerüst sollte um beide Gebäudeteile aufgebaut werden.

7. Im Rathaus fehlen Büros und Räume. Fast alle Büros sind mit einem Doppelarbeitsplatz ausgestattet. Für Praktikanten, Azubis, weitere Mitarbeiter, Prüfer und Steuerberater ist kein Platz mehr vorhanden.
8. Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Sitzungssaal im Rathaus zu klein ist. Der Gemeinderat hat bereits sein Einverständnis zum Umbau des Sitzungssaales in Büroräume gegeben. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde aber noch nicht begonnen, da ansonsten im Rathaus kein größerer Raum mehr zur Verfügung steht.

Eine Baumaßnahme Rathaus könnte im Anschluss an die Baumaßnahme Klosterkirche erfolgen, weshalb der Gemeinderat nun über ein mögliches Vorgehen beraten hat.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Ingenieurwerkstatt in der Sitzung über die bisher geführten Gespräche und Planungen zu diesem Thema informiert. Zudem wurden mögliche Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Sanierung der Klosterkirche erläutert.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Möglichkeiten zum Umbau des Rathauses weiterzuverfolgen. Er beauftragte die Verwaltung einstimmig, der Ingenieurwerkstatt den Planungsauftrag zu erteilen und die weiteren Schritte für den barrierefreien Um- und Ausbau des Rathauses einzuleiten.

TOP 7:

Finanzzwischenbericht 2022

Gemeindekämmerer Alexander Wannemacher ging ausführlich auf den Finanzzwischenbericht 2022 ein und stellte die Entwicklungen der Finanzen im aktuellen Haushaltsjahr vor. Dabei wurden die geplanten Summen im Haushaltsplan für das gesamte Jahr 2022 mit den tatsächlichen Summen zum Ende der ersten Jahreshälfte verglichen.

So kann zum Beispiel bei der Gewerbesteuer von einem Plus von rund 500.000 Euro ausgegangen werden. Und auch im Rahmen der Zuweisungen können Mehreinnahmen von rund 500.000 Euro prognostiziert werden. Bei den Umlagen sind Minderausgaben von ca. 20.000 Euro absehbar.

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen wurden 1.681.150 Euro eingeplant, von denen bislang bereits 1.365.342,77 Euro ausgegeben wurden. Dies ist vor allem mit steigenden Aufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, öffentlichem Grün und der Kläranlage sowie der Bewirtschaftung von Gebäuden insbesondere durch Heizkosten zu erklären.

Durch die Veräußerung von Grundstücken konnten Erlöse von 390.148 Euro erzielt werden, womit bereits rund 90.000 Euro mehr eingenommen werden konnten, als im Haushaltsplan vorgesehen.

Der Ansatz von rund 5 Mio. Euro für Auszahlungen von Baumaßnahmen wurde bislang lediglich zu 30 % genutzt. Dies ist damit zu begründen, dass einige Maßnahmen beispielsweise zurückgestellt wurden oder nicht in der Form wie ursprünglich geplant umgesetzt werden, beispielsweise die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Rangendingen. Außerdem sollen einige Maßnahmen im Laufe des Jahres noch umgesetzt

werden, so die Sanierung des Flachdachs der Aula und des Hallenbades oder die Sanierung der Klosterkirche.

Als Fazit wurde festgehalten, dass zum aktuellen Zeitpunkt mit Ablauf des Haushaltsjahres mit einem verbesserten ordentlichen Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung zu rechnen ist. Sowohl bei den Steuereinnahmen als auch bei den Zuweisungen des Landes sind prognostisch mit Mehreinnahmen von jeweils ca. 500.000 Euro zu rechnen. Diese können voraussichtlich die Mehrkosten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur ausgleichen.

Im Finanzhaushalt werden einige Investitionsprojekte verschoben oder neu überdacht, so dass hier nicht der gesamte geplante Ansatz ausgeschöpft werden wird. Somit ist mit einer geringeren Minderung der liquiden Mittel zu rechnen. Hier muss allerdings bedacht werden, dass auf die Investitionen nicht grundsätzlich verzichtet wird, sondern sich diese lediglich auf ein späteres Haushaltsjahr verschieben.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8:

Hallenbad und Aula

- Flachdachsanieierung und Fenstertausch

In der Gemeinderatssitzung am 02.11.2021 wurde beschlossen, für die Flachdachsanieierung sowie den Fenstertausch des Hallenbades und der Aula einen Zuschussantrag einzureichen.

Dieser Zuschussantrag wurde nun mit großer zeitlicher Verzögerung leider abgelehnt.

Die Verwaltung hat aber aufgrund der Dringlichkeit dieser Sanierung einen Zuschussantrag für den Fenstertausch bei der BAFA gestellt und hier auch eine Baufreigabe erhalten.

Um Zeit zu sparen, hat die Verwaltung bereits eine beschränkte Ausschreibung für den Fenstertausch und die Flachdachsanieierung durchgeführt, mit folgenden günstigsten Angeboten:

- Fensterbau Dieringer 86.764,09 Euro
- Fa. Albabdichtung Gammertingen 100.561,54 Euro

Ein Auftrag wurde von der Gemeinde noch nicht erteilt. Die Angebote sind aber auch vor dem Hintergrund der Baupreisentwicklung als günstig einzustufen und so heute wohl nicht mehr realisierbar.

Der Gemeinderat fasste einen einstimmigen Baubeschluss und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die oben genannten günstigsten Bieter ebenfalls einstimmig zu.

TOP 9:

Baugebiet „Au“

- Straßenendausbau

Die Wohnhäuser im neu erstellten Baugebiet „Au“ sind nun bis auf ein paar wenige fertiggestellt oder in der Endphase ihres Baus. Um die Erschließung des Baugebiets nun fertigzustellen, steht noch der Straßenendausbau an.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Baubeschluss für den Straßenendausbau im Baugebiet „Au“ und ermächtigte die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

Außerdem wurde die Planung für den Straßenendausbau im Baugebiet „Au“ an das Büro Renner aus Hechingen vergeben.

Nach derzeitigem Stand wird mit einem Baubeginn im November 2022 gerechnet. Abgeschlossen werden die Arbeiten dann voraussichtlich im Juni 2023.

TOP 10:

Kapellenweg, Höfendorf - Sanierungsmaßnahmen

Wie im beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgeführt, soll der stark sanierungsbedürftige Kapellenweg in Höfendorf saniert werden. Hierbei werden Abwasser und Wasserleitungen sowie der Belag erneuert.

Einstimmig fasste der Gemeinderat den Baubeschluss für die Sanierung des Kapellenweges in Höfendorf und ermächtigte die Verwaltung mit der Ausschreibung der notwendigen Arbeiten.

TOP 11:

Haldenblick 1, Bietenhausen - Abbruch des Gebäudes

Die Gemeinde Rangendingen wird für das Objekt Haldenblick 1 in Bietenhausen eine Abbruchgenehmigung stellen. Im Vorfeld wurde das Gebäude von der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege besichtigt. Diese haben das Gebäude nun für „denkmalrechtlich nicht bedeutend“ beschrieben. Das Gebäude kann somit abgebrochen werden.

Aufgrund dessen beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Gebäude Haldenblick 1 abzubauen. Die Verwaltung wurde des Weiteren ermächtigt, die Ausschreibung der Abbrucharbeiten durchzuführen.

TOP 12:

Bebauungsplan „Waldkindergarten“

- Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

- Kenntnisnahme Planentwurf

- Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde hat im Mai 2021 den Waldkindergarten Lindenweg 39 auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2207/1 eröffnet. Zuvor erhielt die Gemeinde am 04.12.2020 von der Stadt Hechingen die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Einrichtung eines Waldkindergartens und Neubau Schutzhütte Waldkindergarten“.

In der zu diesem Bauantrag nach § 55 LBO durchzuführenden Nachbarbeteiligung hat ein Angrenzer an das Flurstück 2207/1, auf dem das Schutzgebäude errichtet wurde, anwaltlich Einspruch gegen den Bauantrag erhoben. Die Stadt Hechingen hat die Einwendungen gegen den Bauantrag zurückgewiesen und der Gemeinde die beantragte Baugenehmigung erteilt. Die Standortfindung erfolgte in enger Absprache und Abstimmung zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt (Naturschutzbehörde und Forstamt) und der Baurechtsbehörde.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung und die Zurückweisung der Einwände hat der Anwalt des Angrenzers beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) Widerspruch eingelegt. Das RP hat die Baurechtsbehörde bei der Stadt Hechingen daraufhin aufgefordert, die der Gemeinde erteilte Baugenehmigung zurückzunehmen, da die Baugenehmigung nach Auffassung des RP rechtswidrig erteilt worden sei. Das Bauvorhaben liege im baurechtlichen Außenbereich und sei kein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Die Rücknahme der Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erfolgte durch den Bescheid vom 08.10.2021.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine Beseitigungsanordnung umgangen und der Standort in den Innenbereich einbezogen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 25.04.2022 bis 27.05.2022 durchgeführt, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 25.04.2022 bis 27.05.2022.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen in einigen Punkten geändert werden, die die Verwaltung dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung erläuterte.

Der Gemeinderat fasste folgenden, einstimmigen Beschluss:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 03.07.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.07.2022 werden vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 13:

Bebauungsplan „Hanfländer – Ergänzung und Erweiterung“

- **Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Kenntnisnahme Planunterlagen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde Rangendingen beabsichtigt, eine im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Mischbaufläche, die noch im Außenbereich gelegenen Flächen eines in der Aufgabe stehenden landwirtschaftlichen Betriebes, weitere kleinere Außenbereichsflächen nördlich der Rosenstraße sowie nicht erschlossene, aber rechtskräftig überplante Innenbereichsflächen in einem neuen Bebauungsplan "Hanfländer Ergänzung und Erweiterung" zusammenzufassen.

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst Teilbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne "Hanfländer" und "Binsenbrunnen Hanfländer" und hat folgende Ziele:

- Ordnung der vor allem im Bereich der Friedhofstraße bestehende Gemengelage (Nachbarschaft zu Gewerbebetrieben)
- Verbesserung der Erschließungssituation durch eine Verbindung der Brunnenstraße mit der Rosenstraße
- Nachnutzung im Bereich des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes, der nur noch in geringem Umfang im Nebenerwerb betrieben und in absehbarer Zeit womöglich ganz aufgegeben werden wird.

Die Art der baulichen Nutzung soll im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet festgesetzt werden. Das baulich--räumliche Konzept wurde vom Gemeinderat bereits 2006 verabschiedet.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat Rangendingen schon am 20.02.2006 beschlossen, für den Bereich "Hanfländer, Ergänzung und Erweiterung" einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren wurde bis zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB im Dezember 2007 betrieben und dann nicht mehr weiterverfolgt.

Aufgrund aktueller baulicher Aktivitäten ist das Verfahren zur Schaffung einer verlässlichen planungsrechtlichen Grundlage in Gestalt eines Bebauungsplans nochmals begonnen worden und soll beendet werden.

Die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 durchgeführt. Durch die erneuten eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Die Änderungen wurden durch die Verwaltung vorgestellt.

Am 19.07.2022 wurde darüber hinaus seitens der unteren Naturschutzbehörde eine Stellungnahme nachgereicht, ohne dass eine Fristverlängerung beantragt wurde. Die Stellungnahme müsste demnach nicht beachtet werden. Allerdings handelt es sich bei den Anregungen lediglich um nachrichtliche Nachbesserungen und Hinweise, welche

aufgenommen werden können, ohne den Satzungsbeschluss zu gefährden. Aus diesem Grund wurden die Unterlagen nachträglich ergänzt, worauf die Verwaltung im Detail einging.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden, einstimmigen Beschluss:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung mit Ergänzung vom 20.07.2022 beschlossen. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.07.2022 mit Ergänzung vom 20.07.2022 wird vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 13.07.2022 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Zollernalbkreis anzuzeigen.

TOP 14:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug stellte einen Zuschussantrag des Schützenvereins Rangendingen auf Bezuschussung zwei neuer Luftgewehre für die Jugendabteilung vor. Die Gesamtkosten der Beschaffung belaufen sich auf 3.699 Euro. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bezuschussung der Beschaffung mit 30%, mindestens jedoch in Höhe des Zuschusses des WLSB.

Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige standesamtliche Vertretung mit der Stadt Haigerloch abzuschließen. Dies ist eine Bitte der Stadt Haigerloch aufgrund eines personellen Engpasses im dortigen Standesamt.

Von der Verwaltung wurden dem Gemeinderat ausgebaute Wasserleitungsstücke gezeigt. Dabei waren die Ablagerungen zu sehen, die sich über die Jahrzehnte darin gebildet haben.

Zuletzt wurde Ortsvorsteher Josef Pfister von Bürgermeister Haug und dem gesamten Gremium verabschiedet, da er sein Rücktrittsgesuch zum 31.08.2022 gestellt hatte. In seiner Funktion als Ortsvorsteher war er viele Jahre beratendes Mitglied des Gemeinderates. Bürgermeister Haug bedankte sich für das sehr gute Miteinander und die vielen eingebrachten Stunden. Er bedauerte die Entscheidung, konnte sie aber auch gleichzeitig nachvollziehen. Bürgermeister Haug überreichte Ortsvorsteher Pfister einen Ehrenteller sowie eine Urkunde. Auch die Gremiumsmitglieder verabschiedeten Ortsvorsteher Pfister aus ihrer Mitte und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit. Sie überreichten ihm einen Geschenkkorb. Zuletzt bedankte sich auch Ortsvorsteher Pfister für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

